



Beschlussvorlage 2022/265	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.10.2022	öffentlich

Grundstückszuordnung zwischen Stadt und Stadtwerken Friedberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der dargestellten Zuordnung von Grundstücken zur Stadt bzw. zu den Stadtwerken Friedberg sowie dem Wertausgleich zu. Es gilt folgende künftige Zuordnung:

Regenüberlaufbecken Josef-Ost-Straße

FINr. 774	Friedberg	Stadtwerke Friedberg
FINr. 774/8	Friedberg	Stadtwerke Friedberg
FINr. 774/7	Friedberg	Stadt Friedberg

Friedhof Stätzling

FINr. 493/2	Stätzling	Stadtwerke Friedberg
FINr. 493/4	Stätzling	Stadt Friedberg

Friedhof Wulfertshausen

FINr. 1188	Wulfertshausen	Stadtwerke Friedberg
FINr. 1188/5	Wulfertshausen	Stadt Friedberg
FINr. 1188/6	Wulfertshausen	Stadt Friedberg
FINr. 1188/7	Wulfertshausen	Stadt Friedberg

Betriebsgebäude Kalte Nahwärme

FINr. 2054/30	Friedberg	Stadtwerke Friedberg
---------------	-----------	----------------------

PV-Anlage am Klärwerk Mittlere Paar

FINr. 539/1	Wulfertshausen	Stadtwerke Friedberg
-------------	----------------	----------------------

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Gründung der Stadtwerke Friedberg wurden auch Grundstücke in das Anlagevermögen der Stadtwerke übertragen. Grundlage für die Zuordnung der Grundstücke war dabei die ursprüngliche haushaltsrechtliche Zuordnung bei der Stadt Friedberg. Bald schon zeigte sich, dass eine Reihe von Grundstücken jedoch eine Nutzung aufwies, die teilweise zur Stadt Friedberg und teilweise zu den Stadtwerken Friedberg zuzuordnen war. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2006 zwischen dem Finanzreferat und den Stadtwerken abgestimmt, wie einzelne Grundstücke zu teilen und zuzuordnen wären.

Für einen Teil der Grundstücke wurde in den folgenden Jahren die Aufteilung vollzogen, bei den nun vorliegenden Grundstücken jedoch nicht. Hintergrund war schlicht und einfach, dass die Aufteilung praktisch nicht besonders wichtig war und außerdem Arbeitszeit und Geld (für die Vermessung) kostete.

Mit der zum Jahr 2025 anstehenden Reform der Grundsteuer tauchte der Sachverhalt der Zuordnung jedoch wieder auf, insbesondere um gegenüber dem Finanzamt korrekte Angaben zur Größe und zur jeweiligen Nutzung der Grundstücke machen zu können. Die in den Anlagen dargestellten Flächen wurden zwischenzeitlich neu vermessen und den jeweiligen Nutzungen zugeordnet. Aus Sicht von Verwaltung und Werkleitung wäre ein formaler Stadtratsbeschluss unabhängig möglicherweise geltender Wertgrenzen sinnvoll.

Die Neuordnung hat auch zur Folge, dass die „wechselnden“ Flächen in Geld auszugleichen sind. Dabei orientiert sich dieser Wertausgleich an den Einkaufswerten (und somit am Wert, wie er in der Bilanz der Stadtwerke dargestellt ist) bzw. am Wert bei Nutzungsaufnahme (PV-Anlage Paar). Der Ausgleich wäre dann zwischen Stadt und Stadtwerken wie dargestellt zu leisten. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 21.069,27 stehen unter der Haushaltsstelle 1.8811.9321.1 im Jahr 2022 zur Verfügung.